



**MIETER
HELFEN
MIETERN**
Frankfurt e.V.

Große Friedberger Straße 16-20 | 60313 Frankfurt am Main
Tel. (069) 28 35 48 | Web: mhm-ffm.de | Mail: post@mhm-ffm.de

**An die
Redaktion**

Frankfurt am Main, den 06.06.2019

Neue Hessische Verordnung zur Mietpreisbremse kommt zu spät für alle bestehenden Mietverhältnisse, Hoffnung für Neuverträge ab 1. Juli

Der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Grüne) hat heute auf einer Pressekonferenz seine Pläne für die Verabschiedung einer neuen Mietpreisbremsenverordnung ab 1. Juli 2019 für Hessen vorgelegt. Eine neue Verordnung war nötig geworden, weil die bisherige Verordnung Ende Juni ausläuft aber auch weil hessische Gerichte die derzeit gültige Verordnung zur Mietpreisbremse wegen Formfehlern bei der Veröffentlichung nicht anerkennen.

MIETER HELFEN MIETERN e.V. begrüßt, dass der Wirtschaftsminister plant, die Mietpreisbremsenverordnung in Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt und Bad Homburg auf alle Stadtteile und in Hessen auf weitere Kommunen auszuweiten. Die bisher gültige Verordnung galt zum Beispiel in Frankfurt nicht für die Stadtteile Berkersheim, Eckenheim, Harheim und Unterliederbach. Dennoch stellt diese Korrektur ein spätes Eingeständnis dafür dar, dass die Mietpreisentwicklung etwa in Frankfurt stadtweit gedämpft werden muss.

Conny Petzold von MIETER HELFEN MIETERN e.V. kritisiert, dass die Neu-Verabschiedung der Verordnung zur Mietpreisbremse erst jetzt erfolgt: „Es hat viel zu lange gedauert, dass die Hessische Landesregierung die Konsequenzen aus ihrer mangelhaft veröffentlichten und damit untauglichen Mietpreisbremsenverordnung gezogen hat.“ Bereits im März 2018 hatte das Landgericht Frankfurt in einem Fall die hessische Mietpreisbremse für unwirksam erklärt. „Die Hessische Landesregierung hätte dem Beispiel Hamburg folgen sollen – dessen Verordnung auch vor Gericht gestoppt worden war – und unverzüglich eine korrigierte Verordnung verabschieden müssen, um Rechtssicherheit zu schaffen.“, führt Petzold aus.

„Die Untätigkeit der Hessischen Landesregierung sorgte stattdessen dafür, dass noch mehr Mieter/innen keine Aussicht haben, ihren gesetzlichen Anspruch vor Gericht durchzusetzen und somit die Mietpreise weiter ungebremst steigen konnten.“, resümiert Petzold. Unter der Voraussetzung, dass die nun angekündigte hessische Verordnung rechtssicher ist, gilt sie erst für Mietverträge, die ab Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen werden. Die gute Nachricht ist: Damit besteht für neue Mietverhältnisse mit Gültigkeit ab 01. Juli 2019 wieder die Chance überhöhte Mieten bis auf 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete anzupassen.

Conny Petzold (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)